

**GEMEINNÜTZIGE INGOLSTÄDTER
VERANSTALTUNGS GMBH**

BESCHLUSSVORLAGE V0160/18 öffentlich	Geschäftsführer Klein, Tobias Telefon 3 05-46601 Telefax 3 05-46610 E-Mail inva@ingolstadt.de Datum 08.02.2018
--	--

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH, Aufsichtsrat	20.02.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Entgeltordnung für Herzogsfest und 1516 - Fest zum reinen Bier

Antrag:

Der Aufsichtsrat stimmt den als Anlage 1 und 2 beigefügten Entgeltordnungen für das Herzogsfest und das 1516 – Fest zum Reinen Bier zu.

gez.

Tobias Klein

Geschäftsführer

Anlage 1: Entgeltordnung für das Herzogsfest

Anlage 2: Entgeltordnung für das 1516 – Fest zum reinen Bier

Sachvortrag:

II. Erläuterungsbericht der Geschäftsführung

Gemäß §15 Abs. 4 Nr. 11 des Gesellschaftsvertrags bedarf es zur Festlegung von Allgemeinen Benutzungsbedingungen, Tarifen und Entgelten der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Eine klare und transparente Entgeltordnung ist sowohl für die Teilnehmer als auch für den Veranstalter eine essentielle Grundlage um eine möglichst einfache und reibungsfreie Planung und Organisation zu realisieren.

Zu Beginn des Jahres 2017 wurde von der Ingolstädter Veranstaltungs gGmbH eine neue, übersichtliche und transparente Struktur für Entgeltordnungen für Stadtfeste erarbeitet, welche zum ersten Mal für das Bürgerfest 2017 angewandt wurde.

Diese Struktur wurde nun auch für die Entgeltordnung für das „Herzogsfest“ (Anlage 1) und für das „1516 – Fest zum Reinen Bier“ (Anlage 2) genutzt.

Beim „Fest zum reinen Bier“ sind vor allem die Kategorien 1 „Bestehende Gastronomie auf dem Veranstaltungsgelände“ und 2 „Verkauf von Speisen, Getränken, Crepes für Verkaufsstände“ relevant. In Kategorie 1 werden 7 Teilnehmer und in Kategorie 2 11 Teilnehmer erwartet. Über diese Entgelte ist mit ca. 27.000€ an Erlösen zu rechnen.

Bei den Teilnahme-Entgelten für das „Fest zum reinen Bier“ ist im Besonderen berücksichtigt, dass keine eigenen Verkaufsstände benutzt werden dürfen, sondern die Verkaufsstände der Ingolstädter Veranstaltungs gGmbH sowie die historischen Garnituren genutzt werden müssen.

Beim „Herzogsfest“ sind vor allem die Kategorien 2 „Verkauf von Speisen, Getränken, Crepes für Verkaufsstände“ und 5 „Waren-, Hobby- und Kunstmarkt“ relevant. Gemäß der Anzahl der Teilnehmer des letzten „Herzogsfests“ sind mit ca. 20 Teilnehmer in Kategorie 2 und 45 Teilnehmer in Kategorie 5 zu rechnen. Im Gesamten sind durch die Entgelte Erlöse in Höhe von ca. 20.000€ zu erwarten.

Mit diesen Entgeltordnungen wird allen Teilnehmern und Interessenten eine transparente und nachvollziehbare Kostenstruktur zur Verfügung gestellt.

Beide Entgeltordnungen werden nach erfolgtem Beschluss auf den jeweiligen Seiten www.herzogsfest-ingolstadt.de & www.1516-ingolstadt.de zusammen mit neuen Antragsformularen, Merkblättern und den AGB online zur Verfügung gestellt.